

**19.033**

**Einführung des automatischen  
Informationsaustauschs  
über Finanzkonten  
mit weiteren Partnerstaaten  
ab 2020/21**

**Introduction de l'échange automatique  
de renseignements relatifs  
aux comptes financiers  
avec d'autres Etats partenaires  
à partir de 2020/21**

*Fortsetzung – Suite*

---

**CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.20 (FORTSETZUNG - SUITE)

---

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Es geht um die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten. Sie erinnern sich: Unser Rat hat am 10. Dezember 2019 von 19 diesbezüglichen Bundesbeschlüssen 18 durchgewinkt, hingegen auf Antrag Ihrer Kommission damals den Beschluss 18 betreffend die Türkei sistiert; dies nicht etwa, weil die Türkei die entsprechenden technischen Voraussetzungen für den automatischen Informationsaustausch nicht erfüllen würde, sondern wegen der damals kurz zuvor erfolgten militärischen Intervention der Türkei in Syrien. Der Bundesrat hat eine diesbezügliche öffentliche Stellungnahme abgegeben.

Ihre Kommission hat Ihnen damals beantragt, das Geschäft zu sistieren, weil der zuständige Bundesrat nicht in der damaligen Kommissionssitzung präsent war und die WAK-S eine aussenpolitische Diskussion, die eigentlich mit dem technischen, dem wirtschaftspolitischen Gehalt dieses Geschäfts nichts zu tun hatte, in Präsenz des zuständigen Bundesrates führen wollte. Diese Diskussion konnte sie an ihrer Sitzung vom 14. Februar führen. Es hat sich gezeigt, dass die Türkei tatsächlich alle technischen Voraussetzungen erfüllt und dass die Vorbehalte rein politischer Natur sind oder waren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen nun heute mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auch das Abkommen mit der Türkei in dieses Paket aufzunehmen. Sie hat dabei eine wirtschaftspolitische Abwägung vorgenommen, dass der Anspruch der Schweiz, wie die übrige Welt die entsprechenden Abkommen mit der Türkei zu machen, im Vordergrund stehen müsse – wir wären das einzige Land, das Abkommen mit der Türkei in diesem AIA-Bereich nicht ratifizieren würde – und dass die Türkei doch ein immerhin wichtiger Handels- und Finanzpartner für die Schweiz ist, ungeachtet der allgemeinen aussenpolitischen Überlegungen, die der Bundesrat vorgenommen hatte. Der Bundesrat teilt die Auffassung Ihrer Kommission.

Ich bitte Sie, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ein grober Überblick: Die Schweiz hat inzwischen mit 97 Staaten eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch abgeschlossen. Mit 89 dieser 97 Staaten werden wir 2020 Daten austauschen. Acht haben die internationalen Standards noch nicht erfüllt, der Austausch wird später kommen. Das heißt mit anderen Worten: Wenn Sie hier zustimmen, werden wir prüfen, ob die Voraussetzungen auch technisch erfüllt sind und ob wir es entsprechend notifizieren und machen können.

In Bezug auf die Türkei ist festzustellen, dass die Türkei die Voraussetzungen für einen automatischen Informationsaustausch grundsätzlich erfüllt. Wir stellen auch fest, dass der Austausch der Daten funktioniert; dies auch in dem Sinne, dass, wenn es irgendwo noch Lücken hat, diese gestopft werden können. Bulgarien war



im letzten Jahr dafür ein Beispiel. Da ist ein Leck entstanden. Wir und auch andere Staaten haben dann die Lieferungen gestoppt. Man kann also feststellen, dass das funktioniert.

Vielleicht noch ein Hinweis: Sie haben ja damals im AIA-Gesetz die Vorgabe gemacht, dass noch einmal geprüft werden muss, bevor Daten ausgetauscht werden, und dass die entsprechenden Dateninhaber die Gelegenheit haben sollen, bei der Steuerverwaltung eine Einsprache gegen den Austausch von Daten zu erheben. Sie können das auch ans Bundesverwaltungsgericht weiterziehen. Bei den über zwei Millionen Daten, die ausgetauscht wurden, ist 25-mal eine Einsprache erfolgt. Der Austausch hat sich also etabliert und läuft. Bezuglich der Türkei haben Sie einen Vorbehalt gemacht. Sie wollten dies noch prüfen. Ganz einfach gesagt stellt sich die Frage, ob Sie über den automatischen Informationsaustausch Aussenpolitik betreiben möchten oder nicht. Aus unserer Sicht ist dies nicht das richtige Mittel. Aussenpolitische Fragen sind über aussenpolitische Kanäle einzubringen. Die Türkei hat manchmal ihre Probleme mit dem Westen oder wir mit der Türkei, das ist so. Das können Sie aber nicht über eine Nichtnotifizierung des automatischen Informationsaustauschs lösen. Das sind Probleme, die wahrscheinlich gerade in den nächsten Wochen im Zusammenhang mit der Asylfrage wieder sehr viel zu reden geben werden. Sie leisten aber keinen Beitrag zur Lösung, wenn Sie hier nicht zustimmen. Ich würde Ihnen empfehlen, es so zu machen wie alle anderen Staaten auch: Wir stimmen dem zu, wir prüfen diesen Austausch und ob alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind; wir haben Möglichkeiten, den Austausch zu stoppen. Ich glaube, wir sollten hier keine weiteren Vorbehalte haben. Ich würde Ihnen empfehlen, dieser Vorlage so zuzustimmen und die Aussenpolitik der Aussenpolitik und nicht der Steuerpolitik zu überlassen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## **18. Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit der Türkei**

## **18. Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec la Turquie**

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Art. 1–3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### **Titre et préambule, art. 1–3**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 19.033/3367)

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(10 Enthaltungen)

AB 2020 S 21 / BO 2020 E 21